

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionshempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 20 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 20 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ als Gratisbeilage wird für das IV. Quartal l. J. ein Abonnement eröffnet.

Der Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember l. J. beträgt für ein Exemplar:

Mit Post, unter Kreuzband versandt	3 fl. 75 kr.
In Laibach, in's Haus zugestellt	3 „ — „
Im Comptoir unter Couvert	3 „ — „
Im Comptoir offen	2 „ 75 „

Laibach Ende Sept. 1861.

Jg. v. Kleinmayr & F. Hamburg.

Amtlicher Theil.

S. 1. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. September v. J. den außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, Dr. Richard Adalbert Lipsius, zum ordentlichen Professor der evangelischen Dogmatik und Symbolik Augsburg'scher Konfession, sowie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde fand mit Erlaß vom 11. l. M., Z. 5309/670, in Abänderung ihres früheren Erlasses vom 24. Juli l. J., Z. 2880/378, anzuordnen, daß die in Laibach zu bestellende selbstständige Rechnungs- und Kontroll-Behörde nicht mit 1. Oktober, sondern mit 1. November l. J. ins Leben zu treten habe.

Feuilleton.

Prozess Oskar Becker's.

(Schluß.)

Bruchsal, 23. September.

Gest um ein Viertel nach 2 Uhr konnte eine Pause eintreten, nachdem die Beweiserhebung so weit gediehen war, daß die Zeugen entlassen werden konnten, und nur noch die Erhaltung des gerichtsarztlichen Gutachtens übrig blieb, womit heute Nachmittag die Sitzung wieder eröffnet wurde.

Unsern Berichte von heute Morgen wollen wir noch nachtragen, daß die einvernommenen Zeugen und verlesenen schriftlichen Zeugnisse früherer Lehrer und Freunde des Angeklagten, sich über dessen geistlichen Zustand sehr verschieden aussprachen, indem die Einen ihn als einigermassen geisteskrank, die Andern, namentlich sein eigener Oheim Jahn, dagegen ihn als vollkommen zurechnungsfähig erklärten, welcher letztere Auffassung den eigenen Aussagen des Angeklagten vollkommen entspricht, der sowohl in der heutigen Verhandlung als auch in der Voruntersuchung sich voller Geistesfreiheit rühmte. Uebrigens ist in dieser Beziehung noch erheblich, daß seine mütterliche Großmutter und eine andere weibliche Verwandte geisteskrank gewesen sind, jedoch geheilt wurden.

Nach Verlesung jener früheren protokolllarischen

Nichtamtlicher Theil.

Der Föderativstaat.

Seit einem halben Jahre hat Oesterreich eine Verfassung, eine oktroyirte zwar, aber doch eine Verfassung, über die von den unkonstitutionellen Engländern ein höchst günstiges Urtheil gefällt worden ist. Gleichwohl hat sie im Kaiserthume selbst eine große Anzahl Gegner, unter denen die Föderalisten die gewaltigsten sind. Sie rütteln mit aller Macht an den ersten Anfängen eines konstitutionellen Lebens, weil sie der Meinung sind, die Verfassung sei zu zentralistisch. Sie wollen eine föderalistische Konstitution, und daß sie alle Hebel einsetzen, um die Gegner aus ihrer dominirenden Stellung zu bringen, dafür zeugen die Wiener zentralistischen Blätter der letzten Tage, über welche ein föderalistischer Schauer lief.

Der Föderalismus ist ziemlich buntschwarz in Oesterreich. Wir haben czechische, polnische, ungarische u. s. w., jetzt auch deutsche Föderalisten. Alle perhorresziren die Februarverfassung, und wollen eine Verfassung nach ihrem Sinn. Aber so viel Fraktionen, so viel Sinne. Die czechischen Föderalisten haben sogar einen Bund mit den Hebräern geschlossen, um ihre Zwecke gemeinsam anzustreben, was den deutschen nicht einfallen wird. Die Ungarn, die bis zur reinen Personol-Union, bis wohin jeder Zweigen noch Deutsche folgen mögen. Eine solche Divergenz der Meinungen herrscht im Lager des Föderalismus, und daß demnach das Programm desselben, um nach allen Seiten zu genügen, sehr verschwommen sein muß, läßt sich leicht denken.

Aber mit Unklarheiten und Widersprüchen schafft man keine neue Staatsform. Wir fragen daher, wie soll der Staat beschaffen sein, den die Föderalisten anstreben? Wollen sie — das monarchische Prinzip, versteht sich, unangefastet — wollen sie einen demokratischen Föderativstaat, oder einen aristokratischen und feudalen? Wollen sie eine Konföderation à la Amerika, oder à la Schweiz, oder à la Deutschland? Oder wollen sie einen Staat auf der allerneuesten

Basis, mit dem Nationalitätsprinzip, also einen ganz absonderlichen, wie er noch nirgends in der Welt existirt?

Gesetzt den Fall, es gelänge den Föderalisten, die einzelnen Königreiche und Länder in eine solche Stellung zu einander zu bringen, wie die nordamerikanischen Freistaaten. Den Gewinn sehen wir nicht ein; denn das Trauerspiel, welches die Union jetzt bietet, und das lediglich Folge des losen Föderalismus ist, sollte eher abschrecken als reizen, einen Versuch mit einer solchen Föderation zu machen. Und doch ist die Verfassung der Union zentralistischer als Alles, was unsere Föderalen begehren. „In allen Konföderationen — sagt Tocqueville — welche der amerikanischen von 1789 voran gingen, willigten die Völker, welche sich zu einem gemeinsamen Zwecke verbanden, ein, den Weisungen der föderalen Regierung zu gehorchen; sie wahrten sich indeß das Recht, die Ausführung der Bundesgesetze anzuordnen und zu überwachen. Die amerikanischen Staaten, welche sich 1789 verbündeten, willigten nicht nur ein, daß die föderale Regierung ihnen die Gesetze vorschrieb, sondern auch, daß sie ihre Gesetze selbst ausführte. In beiden Fällen ist das Recht dasselbe, nur die Ausführung des Rechts verschieden. Aber dieser einzige Unterschied bewirkt ungeheure Ergebnisse.“ Es ist eben eine Konföderation mit zentralistischen Institutionen, die Regierung hat ihre eigenen Beamten, Schatzkassen, Richter und Armee zur Verfügung, und ein Recht gilt in allen Staaten. Einen solchen Föderalismus wollen unsere Föderalisten nicht, — weil sie Separatisten sind. Ihr System hat den Bürger- und Ragen-Krieg zum Gefolge.

Nicht viel besser wäre es mit einer Konföderation in der Weise, wie die Schweizer Kantone sie besitzen. Da wäre es mit der Großmachstellung für immer aus. Die Schweiz hält sich nicht durch ihre Macht, sondern sie wird gehalten als ein zwischen die Großmächte eingeschobener Polster, der bestimmt ist, die Reibung zu hindern, wie das mit Belgien eben auch der Fall ist. Die Schweiz und die Türkei haben das gemeinsam, daß sie durch die Eifersucht der

Aussagen, in welchen er mit allen Einzelheiten den ernstlichen, mit Vorbedacht ausgeführten Versuch des Königsmordes eingestanden hatte, bemühte sich der Angeklagte, alles dies als eine „Komödie“ darzustellen, die er mit dem Untersuchungsrichter getrieben, um die Wirkung seines „Schein-Attentats“ zu sichern, wofür er namentlich geltend machte, daß die von den Zeugen an ihm wahrgenommene Ruhe nach der That unerklärlich sei, wenn ihm wirklich ein schweres Verbrechen zur Last fiel.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattete der Gerichtsarzt, Medizinalrath Dr. Juchacz, ein umfassendes Gutachten über die Seelenzustände des Angeklagten, worin derselbe, nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände und nach eigenen fortgesetzten Beobachtungen, den Angeklagten für vollkommen zurechnungsfähig erklärte. Auch hier führte der Angeklagte eine Szene von Weinen und Schluchzen auf, als er noch einige Worte ganz unbedeutenden Inhaltes zu seinen Gunsten vorbrachte. In dem sehr kräftigen Plaidoyer des Herrn Staatsanwaltes wurde die Anklage auf verübten Mordversuch entschieden aufrecht gehalten, und sowohl der Widerruf des Geständnisses bekämpft, als auch die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten behauptet. Dabei anerkannte der Staatsanwalt ausdrücklich, daß der Angeklagte keinen Mischuldigen habe.

Der Verteidiger, Herr Obergerichts-Advokat Rüe, ging davon aus, daß er heute vor dem Arce, daß der öffentlichen Meinung der civilisirten Welt spreche, und sich seiner dadurch vermehrten Verantwortlichkeit vollkommen bewußt sei, wendete sich dann

in anerkennenden Worten zu der Persönlichkeit Sr. Majestät des Königs von Preußen, und deutete dabei an, daß eine gewisse Partei den Verteidiger habe zu einer ganz andern Beurtheilung Höchstseibsten bestimmen wollen. Hiernach und nach einer längeren Schilderung des Bildungsganges und der früheren Schicksale des Angeklagten (wobei erwähnt wurde, daß soeben dem Großvater desselben von der Stadt Chemnitz ein Monument errichtet werde), kam die Verteidigung zu dem Schluß: daß der Angeklagte durch übermäßiges Studiren sein Nervensystem zerrütet habe, und durch das Lesen von Nachlassli zur Idee des Königsmordes gekommen sei, welche Idee bei ihm durch seine einsiedlerischen Gewohnheiten zur fixen geworden sei, weshalb der Strafmilderungsgrund beschränkter Zurechnung vorliege. Dabei wurde auch wieder die kleindeutsche Trompete geblasen. Hierauf wendete sich der Verteidiger zu dem Widerruf des Geständnisses und erzählte, wie ihm der Angeklagte im Gefängniß die Geschichte mit dem „Schein-Attentat“ als volle Wahrheit anvertraut habe, wobei jedoch die Entscheidung hierüber dem Urtheile der Geschworenen anheimgegeben wurde.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwaltes und der Schlussklärung des Verteidigers trug der Angeklagte nochmals vor, daß er nur ein „Schein-Attentat“ verübt habe, und seine früheren Geständnisse nur eine berechnete falsche Selbstanklage gewesen seien, wobei er übrigens nichts Neues vorbrachte, zum Schluß aber wieder in Thränen ausbrach.

Nach kurzem und bündigem Resumé des Präsidenten wurden vom Gerichtshof zwei Fragen an die

Mächte in ihrer Integrität erhalten werden. Die Länder Oesterreichs aber würden nicht so betrachtet werden, sondern die würde man als gute Beute ansehen und — verspeisen. Rußland, Deutschland, Frankreich würden sich an den fetten Bissen delektiren, und wer weiß, ob nicht selbst „der franke Mann“ mit einer kleinen Mahlzeit sich dabei stärken könnte und würde.

Eine Kleinstaatserei, wie sie Deutschland hat, kann vollends nicht als geeignetes Ziel betrachtet werden. Es wäre wirklich zu komisch und zeugte von gänzlicher politischer Verkommenheit, wenn man Zustände herbeizuführen strebte, die dort, wo sie bestehen, als unerträglich erkannt worden sind, und an deren Abschaffung männiglich arbeitet. Und doch läuft das Bestreben der Föderalisten darauf hinaus, die Befugnisse der Landtage auf Kosten der Zentralgewalt zu mehren und zu heben. Während man in Deutschland bemüht ist, eine recht starke Zentralgewalt mit einem Parlament zu schaffen, arbeiten die föderalistischen Staatsweisen in Oesterreich dahin, die Zentralgewalt zu schwächen und das Parlament zu negieren. Es wäre eine lustige Komödie, wenn es nicht so ernst wäre.

So bleibt denn noch eine Konföderation auf der Basis der Nationalitäten. Ein auf dieser Basis konstituierter Staat wäre ein Unicum. Für einen solchen Staat gäbe es keine Verfassung, die als Muster dienen könnte. Er müßte sich seine Verfassung erfinden. Diese verlangte eine totale Umgestaltung der politischen Eintheilung. Was gegenwärtig zusammengehörte, müßte gegen den Willen des Volkes auseinandergerissen, mit anderem zusammengelegt werden. Das historische Recht erhielte einen Fußtritt: der Moör hat seine Schuldigkeit gethan, der Moör kann gehen. Die Verfassung jeder neuen Provinz wäre eine nationale, die Stellung eine autonome im weitesten Sinne, der Zusammenhang mit den anderen Ländern des Kaiserstaates nur ein durch die Personal-Union bedingter. Vorausgesetzt, daß die Völker diese utopischen Pläne akzeptiren. Was den Menschen wahrhaft erhebt, Bildung und Wissen, Kultur und Sitte, Alles würde hintangesetzt, der Nationalität geopfert; Rechtspflege, Unterricht, kurz Alles würde national, das heißt in jeder der neuen Provinzen total verschieden; die von einander unabhängigen, nur durch Personal-Union lose zusammengehaltenen Ländergruppen gravitirten die eine nach Deutschland, die andere nach Italien, die dritte nach Polen, die vierte, wenigstens zum Theil, nach den Slavendländern an der unteren Donau — fürwahr, ein Monstrum von einer Staatsverfassung.

Es ist uns ein Räthsel, wie verständige Männer sich für den Föderalismus entscheiden können. Oesterreichs Völker finden nur Schutz unter einer starken Zentral-Regierung, nur in einer freien Verfassung finden sie ihre Wohlfahrt; in einem Föderativstaate gleichen sie dem aufgelösten Bündel Stäbe, die einzeln von Jedermann zerbrochen werden können.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 26. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Meszery und v. Lasser.

In der Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gemeindegesetz spricht der Abg. Herrmann gegen S. 10 (Volksschule als Gemeindegeldanstalt) im Art. 5. Die Volksschule als bloße Kommunalanstalt wird ihre hohe Mission nie erfüllen können, und hoffentlich wird der Reichsrath diesem wichtigen Institut seine volle Rechtsstellung zuweisen. Zu weite Orenzen der Kommunalautonomie erscheinen dem Redner, der sich in tadelnden Rückblicken auf die früheren Zustände der Volksschule in Oesterreich ergeht, nach den verschiedensten Richtungen hin gefährlich.

Geschworenen gestellt, deren erste die Verübung der That und deren zweite den Strafmißbrauchsgrund der beschränkten Zurechnungsfähigkeit betraf. Beide Fragen beantwortete der Wahrspruch der Geschworenen im Sinne der Anklage, und dieß hörte der Angeklagte ganz ruhig an. Der Strafantrag des Staatsanwaltes ging auf die höchste Strafe von zwanzig Jahren Zuchthaus, wogegen der Verteidiger verschiedene Milderungsgründe geltend machte, während der Angeklagte erklärte: er habe nichts weiter anzugeben, als daß er sich auch jetzt noch unschuldig fühle. Wie schon telegraphisch berichtet wurde, erkannte der Gerichtshof auf zwanzig Jahre Zuchthaus, wovon die ersten neun Jahre in sechs Jahren Einzelhaft erstanden werden, sowie auf Landesverweisung nach erstandener Strafe.

Auch bei Verkündung dieses Strafurtheils blieb der Angeklagte anscheinend ganz ruhig und erklärte nur, daß er sich die gesetzliche Frist von acht Tagen Bedenkzeit offenhalte. Gegen halb 11 Uhr Nachts war diese wichtige Sitzung beendet.

Er setzt sodann auseinander, was nach seiner Ansicht die moderne Volksschule sein sollte, und wird vom Präsidenten erinert, daß es sich nicht um die Volksschule, sondern um das Gemeindegesetz handle. Das Recht der Aufsicht über die Schule — meint der Redner — soll nicht der Ortsgemeinde, sondern der „Schulgemeinde“ oder vielmehr dem gesetzgebenden Staate zukommen, da in vielen Gemeinden sich kein geeigneter Ortsschulaufsicht vorfindet. Schließlich erklärt sich der Redner theilweise für das Amendement Herbst.

v. Helcel (für den Ausschußentwurf) bespricht unter historischen Rückblicken und Hinblicken auf englische, spanische, holländische und andere auswärtige Verhältnisse die Obliegenheiten der Gemeinden, die Verschiedenheiten derselben, die entsprechenden Ausmaße ihrer Wirkungskreise, worauf er nach längerer, in der Journalistenloge nur theilweise verständlicher Rede mehrere Zusätze zu SS. 5 und 6 beantragt und dieselben neuerdings motivirt.

Steffens beantragt Schluß der Debatte über Artikel 5. Der Antrag wird unterstützt, bleibt aber bei der Abstimmung in der Minorität.

Brolsch beantragt Schluß der Debatte über Art. 4, 5, 6. (Unterstützt und angenommen.)

Die Anträge Helcel werden unterstützt.

Die über SS. 4, 5 und 6 noch eingetragenen Redner werden ersucht, Generalredner zu wählen, die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt der Präsident mehrere Amendements (Graf Hartig, Sartori) zur Kenntniß, welche noch vor Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte gestellt worden waren. Als Generalredner gegen den Ausschußentwurf ist Professor Herbst, für denselben Dr. Brauner gewählt.

Herbst erklärt sich unter dem Vorbehalt der Annahme seiner gestern beantragten Modifikation für S. 5, und stellt zu Art. VI folgendes Amendement; das h. Haus wolle beschließen, der Art. VI habe zu lauten:

„VI. Der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde, d. h. die Verpflichtungen der Gemeinde zur Mitwirkung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.“

Brauner spricht sich für S. 5 und 6 aus.

In den Landtagen werden viele Abgeordnete der Landtage sitzen, und es ist gut, wenn daher im Vorhinein die Wirksamkeit der Gemeinde bestimmt sein wird.

Der Redner beantragt als Einleitung zum S. 5 ein Amendement im Sinne der Regierungsvorlage und spricht dann mit vielem Humor für die Anträge Helcel's.

Da noch die Minister sprechen wollen, wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien. Die „Wiener Ztg.“ bringt folgende Rundmachung:

„Nach einer Mittheilung der k. Statthalterei in Ofen ist im Arader Komitate auf den Pustien Szionda und Szent-Jamás die Kinderpest ausgebrochen, wovon sie aus Siebenbürgen eingeschleppt worden sein soll.“

Die zur Verhütung der Einschleppung dieser Seuche nach Niederösterreich erforderlichen Vorsichtsmaßregeln wurden von der k. k. nied. österr. Statthalterei alljogleich eingeleitet.

Dem in Graz internirten Moriz Mahler kam folgende amtliche Mittheilung zu:

„Laut Eröffnung des hiesigen k. k. hohen Statthalterei-Präsidiums vom 15. I. M., Z. 95, hat sich Se. Erzell. der Herr Polizeiminister bewogen gefunden, Ihre Internirung in Graz mit hohem Erlasse vom 13. desselben Monats, Z. 6117, aufzuheben, und Ihnen zu gestatten, in Wien Ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Es gereicht mir zum Vergnügen, Euer Wohlgeborn hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß zu setzen, daß Ihnen das zur Reise nach Wien benötigte Dokument auf Verlangen hierorts ausgestellt werden wird. Graz, 23. September 1861. Der k. k. Regierungsrath und Polizeidirektor Waneze k.“

Agram, 25. September. Landtagsitzung. Eine Repräsentation an Se. Majestät wegen intolerantem und verletzendem Zurücksenden kroatischer Zuschriften von Seite einiger Behörden in anderen Provinzen wird verlesen und gutgeheißen. Der Antrag Luzels, den Landtag auf 3 bis 4 Wochen vom 1. Oktober an zu verlagern, wird verworfen. Der Vorsitzende Briglewie beantwortet die gekrigte Interpellation Katerwits: Der Statthaltererath korrespondirt mit allen Behörden des Landes und auch mit der Finanz-Landes-Direktion nur in kroatischer Sprache, wohl aber sende dieselbe deutsche Zuschriften an den Stat-

haltererath. Wie der Ban dem Hause mittheilen ließ, kann sich die Akreditation nach Wien begeben, ohne erst die Antwort auf die telegraphische Anfrage wegen der Audienz abzuwarten, da kein Zweifel gegen deren Annahme obwaltet. Die Debatte über das System der Elementarschulen wurde geschlossen. Für morgen ist der Entwurf für die Realschulen an der Tagesordnung.

Agram, 26. Sept. In der heutigen Landtagsitzung wurde der Antrag Romandic wegen Organisation der nautischen Schule dem Schul-Comité zugewiesen. Der Entwurf zur Organisation der Realschulen wurde in Verhandlung genommen, wobei die deutsche Sprache als ordentlicher Lehrgegenstand angenommen ist.

Kronstadt, 22. September. Für das Verhalten der sächsischen Nation auf dem Siebenbürger Landtage bringt die „Kronstädter-Zeitung“ folgendes Programm: 1. Festhalten an jener von 1844 ratificirten Vorschrift zur Organisation der sächsischen National-Versammlung, wonach die Minderzahl sich dem Beschluß der Mehrheit unbedingt fügen muß. 2. In Betreff der Union Festhalten an dem Standpunkte des Reskriptes vom 21. Juli, welches die gesegnete Geltung der Union nicht anerkennt, und überhaupt Verwerfung jeder bedingungslosen Union. Als Gründe für die Illegalität des Unions-Beschlusses vom 30. Mai 1848 werden angeführt: Der ausgeübte Terrorismus; der Mangel einer ordnungsmäßigen Verhandlung; der Umstand, daß die sächsischen Deputirten mit ihrer Einwilligung den Instruktionen, an welche sie gebunden waren, direkt entgegenhandelten; die unterlassene Befolgung einer ganzen Menge von Vorschriften bei der Publizierung des Gesetzes, das den einzelnen Jurisdiktionen nicht einmal im ungarischen Originaltexte, geschweige denn in authentischer deutscher Uebersetzung übermittelt ward; die Nichterfüllung derjenigen Bedingungen, welche die sächsische National-Universität am 3. Juli 1848 dem ungarischen Reichstage stellte. Wenn die sächsische Nation nicht sich selbst vernichten wolle, könne sie sich in kein Verhältniß zu Ungarn begeben, ohne gleichzeitig ihre Stellung in der Gesamt-Monarchie zu regeln.

Italienische Staaten.

Mailand, 25. Sept. Nachrichten der „Peregrinanz“ aus Neapel vom 23. d. M.: Die Insurgenten beunruhigen vom Organo aus die umliegenden Landgemeinden. General Doda unternahm am 19. in der Provinz Foggia eine große Operation gegen die Insurgenten.

Dasselbe Blatt schreibt: Die Pöbel demonstrationen in einigen Gegenden der Romagna wegen der Theuerung der Lebensmittel wiederholen sich mit solcher Hartnäckigkeit, daß man glauben muß, dieselben werden durch ein Lösungswort der Reaktionspartei hervorgerufen.

Frankeich.

Paris, 21. Sept. Es ist bekanntlich früher davon die Rede gewesen, dem Papst die Insel Santhénie als Entschädigung für Rom anzubieten. Man erfährt jetzt, daß diese Idee ursprünglich von dem Prinzen Napoleon aufgeworfen und vom Kaiser eine Zeit lang versuchsweise angenommen worden ist. Im Grunde konnte man hier über das Resultat keinen Augenblick zweifelhaft sein. In Turin aber erfaßte man die Idee mit Eifer. Die letzten Vorschläge, die Piemont dem Papste machen will und über deren Inhalt neulich berichtet wurde, befinden sich immer noch im Kabinett des Barons Ricasoli. Der König kann dem Papst kein Sendschreiben zukommen lassen, denn er ist in den Bann gethan und läuft Gefahr, daß sein Schreiben gar nicht angenommen wird. Man hat daher beschlossen, daß Ricasoli die Vorschläge in Briefform bringen und der neue französische Vorkämpfer, Marquis v. Lavalette, die Uebermittlung an den Kardinal Antonelli übernehmen solle. Es ist aber noch keineswegs erwiesen, daß die französische Regierung ihren Vorkämpfer zu dieser Uebermittlung ermächtigt hat. In allen Fällen wird die Antwort des Papstes eine ablehnende sein, denn man schlägt ihm nicht allein den Verlust der gesamten weltlichen Macht vor, sondern läßt ihm nicht einmal den Stadttheil von Rom als Eigenthum, in welchem sich seine jetzige Residenz befindet. Von der „Dassio“ der Guéronnière'schen Brochure ist man jetzt also bereits himmelweit entfernt.

Amerika.

New-York, 6. Sept. Jefferson Davis, so melden glaubwürdige Berichte aus Richmond, ist am Abend des 3. Sept. gestorben. Wie streng die Absperzung des Südens gegen den Norden ist, mag man daraus ersehen, daß selbst heute, drei Mal 24 Stunden nach dem Ereigniß, noch keine vollkommene Gewißheit darüber besteht. Vor 6 Monaten bedurfte es dazu nicht so vieler Minuten. Im Uebrigen hat die Nachricht sehr große Wahrscheinlichkeit schon der-

halb, weil Davis seit Jahren an der tuberkulösen Lungenschwindsucht litt, und allen Prophezeiungen der Aerzte zufolge schon längst todt sein mußte.

Japan.

Yeddo, 6. Juli. Die britische Gesandtschaft wurde in verfloßener Nacht von Raubgesindel oder, nach anderen Nachrichten, von Anhängern des Prinzen Myshos, überfallen. Die Herren Oliphant und Morrison wurden ziemlich schwer verwundet. Herr Letz ist es gelungen zu entkommen; er hat sich nach Yokuhama geflüchtet. Die Gendringlinge wurden schließlich von den Wachen zurückgeschlagen. Der britische Gesandte erließ ein Zirkular an die fremden Vertreter und berief ein Kriegsschiff von Kanagawa. Admiral Hope wird mit dem Schiffe „Imperieuse“ täglich in Yeddo erwartet. Der Gouverneur von Yeddo benachrichtigte den Gesandten, er könne nicht für seine Sicherheit bürgen, wenn derselbe nicht seinen Aufenthalt in der Zitadelle nehme.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Wir haben zur Zeit mitgeteilt, daß Herr P. v. Radics ein Gedebuch zu Ehren des von Graz nach Kiel berufenen Professors Weinhold herauszugeben gesonnen sei. Nach dem ersten Plane sollten nur die Hörer des berühmten Germanisten Beiträge zu diesem Gedebuche liefern. Herr von Radics ist aber davon abgegangen, und hat uns ersucht, mitzutheilen, daß ihm Beiträge von den Verehrern Weinhold's überhaupt hoch willkommen sein werden. Auch die Frauen sind nicht ausgeschlossen. Das Gedebuch soll zu Weihnachten erscheinen.

— In Gleichenberg ist vor einigen Tagen eine lustige Cavalcade, aus einer beträchtlichen Zahl verschiedener k. k. Kavallerie-Offiziere bestehend, angelangt, welche den Ritt von Wien bis an den genannten Ort in drei Tagen gemacht haben sollen. — Man erzählt sich, daß die Herren ohne alle Bedienung gewesen, und es sich während der ganzen Tour zur Aufgabe gemacht hätten, selbst für ihre Pferde die nöthige Obforge zu tragen.

Todesfall.

In Heidelberg starb am 23. d. M. der berühmte Historiker Friedrich Christoph Schloffer. Er war zu Jever am 17. November 1776 geboren und wirkte seit 1817 als Professor der Geschichte und Direktor der Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Nachtrag.

Wien, 26. Sept. Laut einer heute Morgens um halb 10 Uhr eingelangten telegraphischen Depesche aus Pesthaly, ist der Lastenzug Nr. 103 heute Nachts durch Pesthaly durchgefahren und mit dem Zug Nr. 104 zwischen dem Wächterhaus Nr. 87 und 88 zusammengefahren, der Art, daß die zwei Maschinen unbrauchbar geworden; der Zug Nr. 103 liegt größtentheils zertrümmert — schnell Aerzte, indem mehrere Tode und gefährlich Verletzte — lautet der Schluß der Depesche. (Mündlichen Mittheilungen zufolge soll Niemand todt geblieben, und nur der Zugführer und ein Packer schwer, Lokomotivführer und Heizer leicht verwundet sein. A. d. M.)

Pest, 25. September. Gestern um 4¼ Uhr Morgens stieß das von Baja nach Pest aufwärts fahrende Passagierampfboot „Ferdinand Max“ mit dem abwärts fahrenden Frachtschiff „Pest“, welches einige Schleppe im Lau hatte, in einer der kurzen Biegungen des fortwährend im Fallen begriffenen Donaustromes zusammen. Der erste Kapitän, Herr Karl Emil Fischer, ein geborner Zipser, und der Maschinist des „Ferdinand Max“, Herr Franz Thürling, welche nach ihrer Ablösung vom Nachdienst in ihren neben einander befindlichen Kabinen der Ruhe pflegten, wurden ein Opfer dieses Unglücksfalles. Durch den außerordentlich heftigen Zusammenstoß, wobei das Schiff arg beschädigt wurde, erhielt der Kapitän derauf schwere Verletzungen, daß er in der verfloßenen Nacht verschied, während der unglückliche Maschinist sogleich in den Wellen seinen Tod fand. Von den Passagieren hat keiner einen Unfall erlitten. Die später einkommende Untersuchung wird herausstellen, welches die Ursache dieses bedauerlichen Ereignisses war. — Die Leiche des verunglückten Kapitäns, eines noch jungen verheirateten Mannes, wurde heute um 6 Uhr hier in Pest eingesegnet und mittelst Eisenbahn nach Tokaj, der Heimat der trauernden Witwe, überführt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Varezo, 26. September. In der heutigen Landtagssitzung wurden die Wahlen für den Reichsrath und für den Landesauschuß vorgenommen. Zu Reichsraths-Abgeordneten wurden Statthalter Freiherr v. Burger mit 18 und der Bischof Dr. Dobrilla mit

14 unter 22 Stimmen, dann zu Ersatzmännern Dr. Zadro und v. Persico gewählt. Zu Aushussmitgliedern wurden gewählt: Persico, Jlego, Tromba, Dr. Lion; zu Ersatzmännern: v. Lombardo, Parisini, Vongo und Samsa.

Pest, 26. Sept. Der königl. Befehl bezüglich der Einberufung des siebenbürgischen Landtages ist bereits an das Gubernium in Klausenburg abgegangen, und zwar ist der Landtag auf den 4. November in Karlsburg einberufen worden.

Mailand, 26. Sept. Die heutige „Perseveranza“ schreibt: Am 23. d. M. fanden in Bologna Tumulte und Volkskrawalle Statt, hauptsächlich unter dem Vorwande der außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel. Die Maßigung der Behörde hatte nur theilweisen Erfolg. Gedruckte Maueranschläge, vom General-Intendanten an das Volk gerichtet, wurden, kaum angeklebt, abgerissen. Gleiches Schicksal hatte eine Municipal-Adresse an die Bevölkerung Bologna's. Abends zeigten sich hier und da Symptome von Aufregung. Am 24. früh erneuerten sich den gestrigen ähnliche Szenen, besonders in der Piazza Vittorio Emanuele und deren Nachbarschaft. Die Zivil- und Militärbehörden schritten nun energisch ein.

Außer den Verhaftungen der Tumultuanten, welche am 23. als die thätigsten sich bemerkbar machten, wurden heute unter militärischer Assistenz zahlreiche Verhaftungen anderer Aufwiegler bewerkstelligt. Sämmtliche Verhaftete werden unverzüglich in eine der Festungen der alten Provinzen des Reiches abgeführt.

Aus Neapel vom 25. meldet das genannte Blatt: In der Nacht vom 21. auf den 22. wurden die Briganti bei Verola von Franzosen überrascht, als sie Chiavone Waffen und Geld überbringen wollten. Der Bandenführer wurde verhaftet, Geld und Waffen konfisziert.

Canton, 8. August. Die Räumung ist nahe bevorstehend. Die Truppen in Tientsin litten durch die große Hitze.

Canton, 12. August. Der preussische Bevollmächtigte hat einen Handelsvertrag nicht erlangt. — Das Gerücht ist verbreitet, daß 100.000 Insurgenten sich Shanghai nähern. Der Hafen von Tainantoo wurde geöffnet.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 21. Sept. Für die wegen der Rueli-Verchwörung Verurtheilten wurde eine Amnestie verkündigt. Der „Levant Herald“ ist wieder erschienen.

Der General-Direktor des Telegraphenwesens unternahm eine Inspektionsreise in Kamlien. Der Sultan und Said Pascha erschienen bei dem Mowlud-Feste mit dem neuen Orden geschmückt. Said Pascha wird mit ansehnlichen Geschenken überhäuft und in von hier abgereist. Derselbe läßt sich hier einen Sommerpalast bauen. Das „Journal de Constantinople“ spricht von einem bevorstehenden gemeinschaftlichen türkisch-egyptischen Anlehen. Ein Freischtarif wurde festgesetzt.

Jilly Pascha mit Anhänglichkeit-Adressen aus Yemen und der General-Gouverneur von Tunis werden nächstens hier erwartet. Der gewesene Kammerherr Chalib Pascha übernimmt ein Brigadecommando in Widen. Sämmtliche neue Handelsverträge treten erst mit 1. März 1862 in Kraft.

Athen, 21. Sept. Dostos erklärte im Verhöre, er betrachte den König als Hinderniß der nationalen Entwicklung; Dostos war Mitarbeiter des leidenschaftlichen Oppositionsblattes; seine Mutter ist eine geborne Maurocordatos. Bei der Rückkehr der Königin von Paros herrschte ungeheurer Jubel, die Stadt war glänzend beleuchtet.

Einladung

zu der nächsten Gemeinderathssitzung am 1. Oktober 1861, Nachmittags um 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls vom 3. und 6. September 1861.
 2. Referat der Sektionskommission über die Realschulrechnungen der Jahre 1858 bis 1861.
 3. und 4. Vorträge der Finanz-Sektion, dann der Sektion für städtische Bauangelegenheiten über verschiedene Rechnungen.
 5. Referat eines gemeinderäthlichen Comité's über ein Gesuch um Abschreibung eines Ersatzanspruches der Gemeinde per 317 fl. 41½ kr.
 6. Vortrag über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband.
- Laibach am 27. September 1861.

Theater.

L. v. E. Mit der abgelaufenen zweiten Theaterwoche kann man schon etwas zufriedener sein, als mit

der ersten. Das Repertoire brachte einige interessante, beliebte und neue Stücke, deren Darstellung durch eingetroffene frische Mitglieder und Gäste auch eine bessere, abgerundete war.

Vorigen Samstag wurde die wirksame Posse von Feldmann: „Dumm, dummer, am dümmsten“ gegeben, und erzählte darin, wie immer, Herr Stelzer. Daß Herr Stelzer, den wir nun durch drei Jahre auf unserer Bühne thätig sehen, immer noch solche Erfolge feiert, ist eben ein Beweis für die Unwüchsigkeit seiner vis comica; er hat da etwas mit Restroy gemein, der trotz seines Alters immer der Alte blieb. Das Sonntags gegebene Stück „Wien, wie es weint und lacht“ hat als eine Improvisation keinen Anspruch auf dramatischen Werth, ist aber, frisch und rasch gespielt, gut anzusehen. „Das Irrenhaus zu Dijon“ ist ein Schauspiel nach dem Französischen, das uns wenig behagte.

Der Dienstag brachte „Anna Lise“, ein Lustspiel von J. Herich, das im vorigen Jahre hier sehr gefiel, weil es durch die treffliche Darstellung der Titelrolle getragen wurde. Die dießjährige Aufführung war in mancher Beziehung schwächer, in mancher besser. Fräulein Meyer, die wir als eine recht routinirte, angenehme Darstellerin naiver Partien schätzen, ließ an einigen Stellen fast, wie z. B. bei Vorlesung des Briefes, während gleich darauf die Szene mit dem Hofmarschall (Herr Kammanf, der die Partie recht gut spielte) wieder das Interesse viel mehr fesselte. Am wenigsten gefiel sie uns im ersten Akt; dafür war sie im letzten um so besser. Herr Röder, der Darsteller des Fürsten, schlug einen gewissen naiven Ton an, der uns recht gefiel, der Charakter war den Intentionen des Dichters gemäß, nur überbasierte sich Herr Röder oft im Sprechen und wurde unverständlich. Fr. Seemann, als Fürstin-Mutter, deklamirte zu viel. Fr. Schöbler, als Apotheker-Jöhse, und Fr. Schlatter, als Apotheker-Gehilfe, waren gut. Hr. Apel aber, der sonst ein ganz gewandter Schauspieler ist, gelang es nicht, den Marquis de Chalisak als einen recht eleganten, deutsch radebrechenden Franzosen vorzuführen. Es ist das überhaupt nicht so leicht. Das Ensemble war zufriedenstellend.

Am Donnerstag sahen wir eine Novität (Novität natürlich für uns in der Provinz), „Ein Autograph“, Lustspiel in 1 Akt von Bergen. Das Stück wurde recht gut gespielt und mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Ganz vortrefflich spielte Fr. Meyer das Kammermädchen, und die Handfuß-Szene war das Draufsteckste, was wir in diesem Genre gesehen. Der Applaus und Hervorruf war ein wohlverdienter. Hr. Apel gab seine Partie recht fein. Fr. Bodler entwickelte die gehörige Eleganz einer Baronin, Fr. Schöbler verrieth sogar Talent zum Juragutten. Die Aufführung ging recht flott zusammen und machte daher einen guten Eindruck; wir hoffen einige Wiederholungen zu erleben.

Dem „Autograph“ folgte eine Gesangs-Szene nach Lavassor, „Die beiden Dragoner“, vorgetragen vom Herrn Weigelt. Es waren perliche Minuten. Nachdem Hr. Weigelt aufgehört hatte, das Publikum durch Distoniren, und die Orchestermitglieder durch Taktlosigkeit zu gelinder Verzweiflung zu bringen, besaß er Takt genug, abzugeben, und das Publikum war so taktvoll, es — schweigend geschrieben zu lassen. Besser gefiel die nun folgende ländliche Szene mit Gesang, „Hochwirth“, von Restroy, vorgetragen von Fr. Schmiß, welche zwar im Distoniren auch etwas zu leisten vermag, im Uebrigen aber durch ihre Erscheinung und durch ihr gewandtes Benehmen für sich einzunehmen weiß. Das Publikum applaudirte auch am Schluß.

Den Abend beschloß die Vorstellung der „Vorlesung bei der Hausmeisterin“, einer Posse v. Bergen, die schon im vorigen Jahre hier sehr ansprach und auch diesmal ihre Wirkung nicht verlor, obgleich die Aufführung viel schwächer war. Herr Zindeisen aus Wien, der in der Partie der Hausmeisterin als Gast auftrat, führte seine Rolle am konsequentesten durch und lehrte, ohne zu übertreiben, alle komischen Seiten des darzustellenden Charakters heraus. Nur das Inohnmachisallen war unnatürlich. Herr Schöbler gab wohl eine komische Figur ab, doch hätten wir die Frau Gerdibak lieber vom Hr. Stelzer gesehen. Hr. Weigelt bestrich sich sehr zu gefallen und gefiel trotzdem nicht. — Der Besuch des Theaters an diesen Abenden war ein ziemlich zahlreicher und sollte die Direktion belehren, daß es besser ist, Neues, als Altes zu bringen.

Theater.

Heute, Samstag: **Ein Hausmeister aus der Vorstadt**, Original-Posse in 3 Akten, von A. Vanger.

Morgen, Sonntag: **Ein Prater-Wurstl**, Original-Posse mit Gesang in 5 Akten, von Anton Vanger.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abdl.) Steuer-Anlehen, Lofe 1860, Galizische Karl Ludwig-Bahn- und Donau-Dampfschiff-Aktien behauptet, die übrigen 20. Sept. Papiere wegen knappen Geldes durchschnittlich um einen kleinen Bruchtheil matter. Fremde Valuten um 1/2% billiger als gestern zu haben, nur deutsche Plätze unverändert. Gekaufte für erstes Papier 6% und darüber. Kofgeld anfangs empfindlich hoch, gegen Schluß billiger.

Öffentliche Schuld.				Weil				Weil			
A. des Staates (für 100 fl.)				Böhm.				Galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl.			
In österr. Währung zu 5%.	61.60	61.70		Steiermark	5	90.50	91.	G. M. n. 140 fl. (70%) Einz.	150.50	150.75	
5% Anlehen von 1861 mit Rückz.	87.50	87.40		Mähren u. Schlesien	5	86.50	87.	Don. Dampfschiff-Ges.	430.	431.	
National-Anlehen mit				Ungarn	5	82.	85.	Österr. Lloyd in Triest	210.	212.	
Jänner-Goup.	5	80.50	80.60	Em. Ban. Kro. u. Slav.	5	66.	66.50	Wien. Dampfschiff-Ges.	370.	375.	
National-Anlehen mit				Galizien	5	66.	66.25	Reicher Kettenbrücken	394.	396.	
April-Goup.	5	80.90	81.	Siebenb. u. Bukow.	5	64.50	65.	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.	167.50	
Metalliques	5	67.10	67.20	Venetianisches Anl. 1859	5	93.50	94.	Pfandbriefe (für 100 fl.)			
detto mit Mai-Goup.	5	67.30	67.70	Aktien (pr. Stück).				Nationalbank	6 1/2% v. J. 1857	102.50	103.
detto	4 1/2	68.25	68.75	Nationalbank	755.	757.		Bank auf 10	detto	96.	96.50
mit Verlosung v. J. 1839	114.	114.50		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	182.60	182.70		G. M. verlosbare	5	89.75	90.25
" 1854	86.	86.50		200 fl. d. B. (ohne Div.)	588.	590.		Nationalb.	verlosbare	5	85.8
" 1860 zu	83.30	83.40		N. d. Gescom. Ges. 3. 500 fl. d. B.	2018.	2020.		auf öst. B.	(verlosbare	5	85.8)
Gemo-Renten zu 42 L. austr.	16.50	17.		R. Ferd. Nordb. 3. 1000 fl. G. M.	279.	279.50		Lofe (per Stück.)			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. G. M.	165.75			Kred. Anstalt für Handel u. Gew.	zu 100 fl. d. B.	119.90	120.
Grundentlastungs-Obligationen.				Südb. Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. G. M.	120.	120.25		Don. Dampfschiff-Ges.	3. 100 fl. G. M.	95.25	95.75
Nieder-Österreich zu 5%.	86.50	87.		ital. Ges. 200 fl. d. B. 500 fl.				Stadtb. Wien zu 40 fl. d. B.	36.	36.50	
Ob. Öst. und Salz.	87.	87.50		m. 140 fl. (70%) Einzahlung	236.	237.		Stadtb. Wien zu 40 fl. d. B.	97.	98.	

Effekten- und Wechsel-Kurse			
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.			
Den 27. September 1861.			
Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	67.10	Silber	135.
5% Nat.-Anl.	80.25	London	135.60
Bankaktien	755.	R. f. Dufaten	6.51
Kreditaktien	181.20		

Fremden-Anzeige.
Den 26. September 1861.
Hr. Freiherr v. Ormschitz, k. k. Hofrath, von
Bolosca bei Triume. — Die Herren: Mauthner, Dr.
der Medizin, und — Kvalupper, Fabrikant, von
Wien. — Hr. Guggenheimer, Großhändler, von
München. — Hr. Morin, Juwelier, von Brüssel. —
Hr. Dau, Kaufmann, von Berlin. — Hr. Jugovitz,
Kaufmann, von Triest. — Hr. Waagner, Eisenwerks-
Verwalter, von Rude. — Hr. Schaeffer, Gutsinspek-
tor, von Rudenstein. — Hr. Gajofura, Handels-
mann, von Tolmein. — Hr. Zik, Fortbeame, von
Gottschee. — Hr. Fonn, Hutmachermesser, von
Görz. — Hr. Oberer, Glasermeister, von Gili. —
Hr. Gyllagb, von Graz. — Hr. Gropfopf, von Alm.
— Hr. Plubarg, von Verona.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 19. September 1861.
Josef Urschitz, Tagelöhner, alt 76 Jahre, im
Zivilspital Nr. 1, an der Lungentuberkulose. — Dem
Anton Jerina, Hausbesitzer, sein Kind Franz, alt 3 1/2
Jahre, in der Linau-Vorstadt Nr. 52, an der Ge-
hirnlähmung.
Den 20. Urban Drolz, Tagelöhner, alt 45
Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an den Folgen der
Kuh. — Maria Jerjan, gewesene Köchin, alt 68
Jahre, in der Stadt Nr. 199, an Altersschwäche.
Den 21. Dem Eduard Herrmann, Maschinen-
Schlosser, sein Sohn Gustav, alt 7 Jahre, in der
St. Peters-Vorstadt Nr. 56, und — dem Ubal
Libert, Tagelöhner, sein Kind Franz, alt 5 Jahre,
in der Graben-Vorstadt Nr. 31, beide am Schar-
lach. — Andreas Schelitzar, Tagelöhner, alt 67
Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Tuberkulose.
— Dem Primus Koiß, Packer, sein Kind Maria,
alt 11 Monate, in der Stadt Nr. 164, am Zehrfieber.
Den 22. Dem Josef Dabruta, Packer, sein
Kind Philipp, alt 2 1/2 Jahre, in der St. Peters-
Vorstadt Nr. 199, an der Wassersucht. — Frau
Barbara Penarzbis, Wäscherin, alt 62 Jahre,
in der Polana-Vorstadt Nr. 78, an Erschöpfung
der Kräfte.
Den 23. Dem Anton Breßnik, Stiefelpußer,
sein Kind Franz, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr.
99, am Scharlach.
Den 24. Frau Katharina Avanzo, Inwoh-
nerin, alt 80 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am
Schlagfluß.

3. 338. (2) Nr. 5486.
Am 3. Oktober d. J. wird der
Golouberg
parzellenweise lizitando verkauft wer-
den. Die Lizitation beginnt bei den
Ansiedlern unter dem Golou am
Gruber'schen Kanal um 9 Uhr Vor-
mittag.
Die Lizitationsbedingungen können
hieramts eingesehen werden.
Stadtmagistrat Laibach am 16.
September 1861.

3. 353. a
Rundmachung.
Zur Eröffnung der neu kreirten
städtischen Hauptschule bei St. Ja-
kob findet am 1. Oktober 1861 Vor-
mittags um 8 Uhr ein feierliches
Hochamt in der Stadtpfarrkirche zu
St. Jakob Statt.
Der Beginn der Schule ist auf
den 2. Oktober l. J. festgesetzt.
Magistrat Laibach am 27. September 1861.

3. 352. a (1)
Rundmachung.
Nachdem das Präliminare über die Ein-
nahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Lai-
bach für das kommende Verwaltungsjahr 1862
verfaßt ist, wird dasselbe in Gemäßheit des
§. 65 der Gemeindeordnung vor der Prüfung
und Feststellung durch den Gemeinderath durch
14 Tage, d. i. vom 30. September bis 13.
Oktober 1861 zur öffentlichen Einsicht beim
Magistrate aufgelegt, und zwar zur größeren
Bequemlichkeit in der ebenerdig gelegenen Kanzlei
des Vorspanns-Kommissariates.
Dies wird mit dem Beifolge zur allgemei-
nen Kenntniß gebracht, daß die Erinnerungen
der Gemeindeglieder darüber zu Protokoll ge-
nommen, und bei der Prüfung in Erwägung
gezogen werden.
Magistrat Laibach am 27. September 1861.

3. 1704. (1) Nr. 1506.
E d i k t.
Nachdem zu der mit dem hiergerichtlichen Be-
scheide vom 6. Februar 1861, 3. 1962, auf den
9. September l. J. angeordnete exekutive erste
Zeilbietung der, dem Lorenz Pzhar in Würzen
Nr. 60 gebührigen, im Grundbuche der Herrschaft
Weißensfeld sub Urk. Nr. 312 eingetragenen Rea-
lität, kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei
3. 1402. (9)

In der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisirten
Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt,
vierklassigen Privat-Hauptschule
und in dem
Untergymnasium in Laibach
beginnt der erste Kurs des Schuljahres 1861/62 am 1. Oktober. Die Aufnahme findet täglich von 9—12
Uhr Vormittags in der Kanzlei der Vorsteherung (Hauptplatz Nr. 237, 2. Stock) Statt.
Auf briefliche Anfragen übermittelt der Unterzeichnete die Statuten seiner Anstalt, in welchen die
Aufnahmebedingungen, sowohl der in ganze Verpflegung zu übernehmenden, als auch der nur die Schule
besuchenden Zöglinge, genau angegeben sind.
Alois Waldherr,
Inhaber und Vorsteher der Anstalt.
3. 1687. (2)
Bei **Josef Blasnik**, am Rann Nr. 190, ist zu haben:
Plan von Laibach und Umgebung.
Preis 1 fl.

der mit dem obigen Bescheide auf den 7. Oktober
1861 angeordneten exekutiven zweiten Zeilbietung
dieser Realität sein Verbleiben.
K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am
13. September 1861.

3. 1710. (1) Nr. 789.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht,
wird der Katharina Marn von Stangen, mittelst
gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, daß die
reiden Bescheide ddo. 27. September 1860, 3.
3527 und 6. Oktober 1860, 3. 3744, betreffend
die Uebertragung und rücksichtlich Föschung ihrer auf
der Realität des Johann Marn hestenden Erbrente-
rentigung pr. 170 fl., wegen ihres unbekannten
Aufenthaltes an den für Sie aufgestellten Curator
ad actum Martin Marn von Stangen, zugestellt
worden seien.
K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18.
September 1861.

3. 1746. (1)
Niederlage
vom Koff'schen Malzertrakt
und Kraftbrustmalze bei
Inischer & Stedry,
Elefantengasse.

3. 1752.
Das Gewölbe
in der Judengasse Nr. 224
in Laibach,
ist sammt Schuhmachernwaren, Ge-
der 2c. 2c., gegen sehr billige Beding-
nisse sogleich zu vergeben.
Das Nähere daselbst.